

<p>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</p> <p>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 26.06.2015 eingegangen: 26.06.2015</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>13. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>30.06.2015 2015/0391 14 öffentlich Dez. 6</p>
<p>Raumordnerischer Vertrag Wildparkstadion</p>		

- Kurzfassung -

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Abschluss des Raumordnerischen Vertrags Wildparkstadion ohne Änderungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Regionalverband unterstützt die Stadt Karlsruhe in ihrem Vorhaben und befürwortet die Planungen zum Wildparkstadion. Der RVMO stimmt im Vertrag allen Maßnahmen, die für die Umsetzung der Planungen notwendig sind, zu. Hierzu verschiebt er im Regionalplan Siedlungsflächen und Regionale Grünzüge.

Der Punkt II. 1. „Der Adenauerring wird im Plangebiet auch künftig mit zwei mal zwei Fahrspuren geführt.“ bezieht sich auf die im Regionalplan weiterhin dargestellte Trasse der Nordtangente, konkret die Hängebauch-Variante, die am Wildparkstadion vorbei führt. Nach Beschluss der politischen Gremien des RVMO soll die Nordtangente weiterhin im Regionalplan dargestellt werden. Deswegen wird im Vertrag auch die Zweispurigkeit in jede Richtung festgehalten.

Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Karlsruhe ist diese Forderung des RVMO unproblematisch, da für die Planungen zum Wildparkstadion und der verkehrlichen Abwicklung ohnehin zwei mal zwei Fahrspuren benötigt und geplant sind.

Sollten Planungen für den Adenauerring aufgestellt werden, die eine geringere Breite als die für eine zwei mal zwei Fahrspuren führende Trasse benötigen, wären diese auch ohne eine schriftliche Fixierung im Raumordnerischen Vertrag nicht aus dem Regionalplan entwickelt worden.

Die Vorberatungen zum Raumordnerischen Vertrag fanden bereits am 24.06.2015 im Planungsausschuss des RVMO statt. Nach Beschluss des Karlsruher Gemeinderates zum Vertrag soll die Verbandsversammlung des RVMO am 22. Juli 2015 dem Raumordnerischen Vertrag zustimmen. Damit die Zeitpläne für die bauleitplanerischen Verfahren zum Neubau des Wildparkstadions eingehalten werden können, ist ein zustimmender Beschluss zum Vertragsentwurf notwendig.